



Prof. Dr. Jan Thiessen, Tübingen

Prof. Dr. Rainer Schröder (1947 – 2016)

Professor Dr. Rainer Schröder, langjähriger Hochschullehrer an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, privates Bau- und Immobilienrecht sowie neuere und neueste Rechtsgeschichte, sei mit diesen retrospektiven Zeilen zum wissenschaftlichen Werdegang und universitären Wirken, verfasst von seinem einstigen Schüler Professor Dr. Jan Thiessen, gedacht und ein ehrendes Andenken bewahrt.

S. 1

- HFR 1/2016 S. 1 -

- ¹ Am 17. Januar 2016 verstarb völlig unerwartet Rainer Schröder im Alter von nur 68 Jahren. Der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität gehörte er als Universitätsprofessor seit dem Wintersemester 1993/94 an. Dort hatte er zunächst einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Neuere sowie Neueste Rechtsgeschichte inne. Sein Interesse für privates Bau- und Immobilienrecht kam im neuen Jahrtausend auch in der entsprechend ergänzten Lehrstuhlbezeichnung zum Ausdruck. Zum 1. April 2016 wäre er planmäßig in den Ruhestand getreten. Seine lange Zeit als Hochschullehrer an der Humboldt-Universität vor allem für Studierende in Erinnerung zu rufen, ist Ziel dieser Zeilen.*
- ² Als Rainer Schröder mit fast 46 Jahren nach Berlin kam, hatte er bereits einen weiten Weg hinter sich. Er selbst sagte einmal in der Vorlesung, er wisse gar nicht, wo er ‚zu Hause‘ sei – geboren in Essen, Schulbesuch in Duisburg und Seattle, juristische Ausbildung in Münster, Genf und München, Assistent in Münster, Augsburg und Hagen, Privatdozent in München, Lehrstuhlvertreter in Hannover, Tübingen und Trier, Professor in Hannover, Bayreuth und nun in Berlin. In dieser sich ständig ändernden Stadt war er dann aber doch mehr als zwei Jahrzehnte zu Hause.
- ³ Seine ersten rechtshistorischen Vorlesungen in Berlin waren typisch für die Fakultät dieser Jahre. Wer dort studierte, traf auf viele junge Lehrende (als Professor ist man mit Mitte vierzig noch jung), die an der Seite erfahrenerer Kollegen mit großem Enthusiasmus gemeinsam an den Neuaufbau einer Fakultät gingen. Diese Fakultät war, wie Rainer Schröder oft betonte, bis 1933 die wohl bedeutendste juristische Fakultät in Deutschland, bis sie von zwei Diktaturen für deren Ideologien instrumentalisiert wurde. Beide Diktaturen überhaupt in einem Atemzug zu nennen, sie dazu noch scheinbar gleichzusetzen, das war etwas, was Rainer Schröder in den ersten Berliner Jahren nicht nur Zustimmung eintrug. Das lag nicht an der Zusammensetzung des Kollegiums oder der Studierendenschaft. Schon damals kam man von überall her nach Berlin. Es war eher Rainer Schröders seinerzeit noch wenig versöhnlicher Ton, der durch Ironie zuweilen schärfer klang, als er gemeint war. Als er in Berlin anfang, hatte er fast ein Jahrzehnt über Recht und Justiz in der NS-Zeit geforscht. Seine Lehre daraus lautete: nichts mehr verschweigen, nichts mehr beschönigen, nicht über das „Dritte Reich“, aber auch nicht über die DDR. Man musste schon bereit sein, auf Zwischentöne zu hören, um zu erkennen, dass es Rainer Schröder nie um eine pauschale Gleichsetzung von „Drittem Reich“ und DDR ging. Wonach er suchte, waren strukturelle Überein-

* Näher zu Rainer Schröders Werdegang und zu seinem wissenschaftlichen Werk *Thiessen*, JZ 2016, 249-250.

stimmungen – und Unterschiede – zwischen beiden Systemen. Über die Neigung von Menschen, sich von Neid und Angst korrumpieren zu lassen, machte er sich keine Illusionen. Er nahm für sich nicht in Anspruch, in ähnlicher Situation hypothetisch ehrenhafter oder mutiger gehandelt zu haben als die Juristen zu NS- oder DDR-Zeiten. Er ließ sich aber auch nicht das Recht absprechen, die Juristen solcher Zeiten zu historisieren. Den bequemen Einwand, der Remigranten nach 1945 pikanterweise ebenso entgegenschlug wie Westdeutschen nach 1990 – wer nicht dabei gewesen sei, könne nicht mitreden – ließ er nicht gelten: „Ein Atomphysiker kann über Atomkerne sprechen, obwohl er noch nie in einem Atomkern gesessen hat.“ Mit Sätzen wie diesen konnte Rainer Schröder eine Diskussion für sich entscheiden, aber auch Zuhörer verprellen.

S. 2

- HFR 1/2016 S. 2 -

- 4 Als die Wendezeit langsam verblasste und Rainer Schröder in Urteil und Tonfall milder geworden war, wurde allgemein sichtbar, wie lebendig seine rechtshistorischen Vorlesungen auch dann waren, wenn es nicht um vergleichende Diktaturgeschichte ging. Die Vorbedingungen von Konflikten und Sanktionen fesselten ihn in jeder Epoche, gleichviel, ob es um die *Leges Barbarorum*, das hohe Mittelalter, die frühe Neuzeit oder das 19. Jahrhundert ging. Sein Faible für Soziologie zeigt sich hier deutlich, erklärte aber auch, warum er für die eigene Forschung im Interesse empirischer Belastbarkeit spätere Epochen mit reicherer Quellenüberlieferung vorzog. Zu seiner Lehre gehörte eine Art moderner Rechtsarchäologie. Stand Zeitgeschichte auf dem Vorlesungsplan, zeigte er häufig aus dem Fenster: Da oder dort sei es geschehen. Die geschichtsträchtigen Plätze Berlins waren für ihn ein besonderer didaktischer Vorzug der Stadt.
- 5 Die vielbeschworene Einheit von Forschung und Lehre konnte Rainer Schröder umso ertragreicher realisieren, als 2003 die universitären Studienschwerpunkte eingeführt wurden. „Zeitgeschichte des Rechts“ wurde zu einem der bundesweit am besten nachgefragten Grundlagenschwerpunkte. Um attraktive Seminarthemen zu vergeben, konnte er für die Arbeitsrechtsgeschichte auf drei eigene Monographien zurückgreifen, für die Zivilrechtsgeschichte der DDR aus dem reichen Fundus eines mehrjährigen DFG-Forschungsprojekts schöpfen. Die eigenen Forschungen zur NS-Zeit und zur DDR spiegelnd, ließ er die Studierenden vergleichend die Erfahrungen anderer Länder mit „*Transitional Justice*“ nach dem Übergang aus autoritären oder totalitären Systemen erarbeiten. Die 200-Jahr-Feier der Humboldt-Universität 2010 war in drei vorausgehenden Jahren Anlass, die Studierenden des Schwerpunkts auf die Fakultätsgeschichte ‚anzusetzen‘, um – zum Teil im Vorgriff auf eine folgende Promotion – zu lehren und zu lernen, dass Rechtsgeschichte zu einem erheblichen Teil auf akribischer Archivarbeit aufbaut. Rainer Schröder konnte hier auf die Studierenden zählen, die den Mehraufwand nicht scheuten, neue – alte – Handschriften zu erlernen, um historische Universitätsakten überhaupt lesen zu können, und die Archivwege nach Wittenau, Dahlem oder Lichterfelde auf sich nahmen, statt sich in Berlin-Mitte in der Bibliothek einzurichten. Neben drei eigenen Festschriftenbeiträgen von Rainer Schröder stand deshalb am Ende ein Sammelband mit den besten Arbeiten aus der Hand der Studierenden. Der Schwerpunkt lebte aber auch von der engen Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, die andere Disziplinen vertreten, wie Philosophie, Ökonomik oder Gender Studies.
- 6 Im geltenden Recht fühlte sich Rainer Schröder besonders im Sachenrecht und Erbrecht zu Hause, konnte er hier doch den Studierenden nahebringen, wie ökonomische Anreize mit juristischer Präzision umgesetzt werden. „Struktur und Rotwein“ war einer seiner wiederkehrenden Sprüche. Damit wollte er die Studierenden nicht zu alkoholischen Getränken verführen, sondern sie auffordern, aus einer entspannteren Perspektive, als es die aufreibende Examensvorbereitung normalerweise zulässt, die übergreifenden Baumuster des Rechts zu erkennen, statt auf die Kasuistik des höchststrichterlichen Rechtsprechung zu starren. Nur so – davon war Rainer Schröder überzeugt – könne man erfolgreich die Examensklausuren bestehen, die eben allzu häufig den Studierenden einen unbekanntem und nicht einen gelernten Fall präsentieren.

S. 3

- HFR 1/2016 S. 3 -

- 7 Wer mit Rechtsgeschichte wenig anfangen oder sich nicht darauf beschränken mochte, konnte den eminent praktisch denkenden Juristen Rainer Schröder in gemeinsamen Veranstaltungen mit Praktikern zur Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht oder zum Immobilienerwerb erleben. Komplexe historisch-soziologische Phänomene wie der Wandel von Frauen- und Familienbildern und dessen Einfluss auf das Recht spielten in diesen Veranstaltungen ebenso eine Rolle wie die schlichte Frage, wie man ein Eigenheim erwirbt. Wer über den Tellerrand des deutschen Rechts hinausschauen wollte, traf in dem frankophilen Rainer Schröder auf einen engagierten Betreuer für das Deutsch-Französische Rechtsstudium in Zusammenarbeit mit der Université Panthéon-Assas / Paris II. Wer in der Vorlesung aktiv mitarbeitete, auch provozierende Fragen stellte, bekam in aller Regel, sofern gute Noten in den Scheinen hinzukamen, ein nachdrücklich empfehlendes Gutachten für ein Stipendium. Allgemein galt: Wer eingefahrene Gleise verlassen wollte, fand am Lehrstuhl Schröder das passende ‚Reisebüro‘.
- 8 Ein gutes Ergebnis in der Grundlagenklausur Rechtsgeschichte, auf die man sich mit Rainer Schröders Alpmann-Skriptum Rechtsgeschichte nebst Quellenskriptum vorbereitete, war häufig die Eintrittskarte, um studentische Hilfskraft zu werden. Mit dem Arbeitsvertrag war unausgesprochen die Erwartung des Lehrstuhlinhabers verbunden, dass die neue studentische Hilfskraft mindestens ein Prädikatsexamen ‚erschlagen‘ müsse. Auch außerhalb der Arbeitszeiten war der Lehrstuhl für die meisten Hilfskräfte das Zuhause inmitten der Massenuniversität. Dies hatte den nicht immer willkommenen Nebeneffekt, dass man gerade anwesend war, wenn der ‚Chef‘ Hilfe brauchte, mit der er dann aber auch wochenlang versorgt sein konnte. Aus studentischen Hilfskräften wurden wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden oder auch selbst Professoren. Wohl jeder Doktorand hat irgendwann einmal Sätze gehört wie: „Jetzt erklären sie uns einmal, warum sie drei Jahre ihres Lebens für dieses Buch verwendet haben.“ Oder – mit Zitat und im Idiom von Marcel Reich-Ranicki: „Langweilen Sie mich nicht!“ Dennoch oder gerade deswegen sind fast einhundert von Rainer Schröder betreute Doktorarbeiten entstanden.
- 9 Seine Abschiedsvorlesung, die er gemeinsam mit Dekan Christian Waldhoff bereits geplant hatte, konnte Rainer Schröder nicht mehr halten. Welches Thema er gewählt hätte, weiß ich nicht. Wenn ich hätte wählen können, hätte ich mir ein etwas resignatives Thema gewünscht, das Rainer Schröder mehrmals vorgetragen, aber nicht veröffentlicht hat, sich vielmehr seine letzte Meinung dazu noch vorbehalten hatte: „Warum der Markt meistens das Recht besiegt.“ Warum der Tod zu früh das Leben besiegt – Rainer Schröder hätte dazu gesagt: il ne faut pas chercher à comprendre.

Zitierempfehlung: Jan Thiessen, HFR 2016, S. 1 ff.